



Schulstraße 7, 8431 Gralla  
 Telefon +43 3452 82628, Fax DW 4  
 gemeinde@gralla.at, www.gralla.at

Zahl: 004/1-4/2019

# Verhandlungsschrift

## über die Sitzung des Gemeinderates

am **01.10.2019** im *Sitzungssaal der Marktgemeinde Gralla*.

Beginn der Sitzung: **19:00** Uhr

Die Einladung erfolgte am 23.09.2019 durch Einzelladung (e-mail).

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beigeschlossen.

### Anwesend waren:

<b>Bürgermeister</b>	Isker Hubert
<b>Vizebürgermeister</b>	Draxler Franz
<b>Gemeindegassier</b>	Dir. Willinger Edmund

<b>GR</b> Sucher Gerald	<b>GR</b> Ladinig Alfred	<b>GR</b> Sabathi Gerald
<b>GR</b> Roßmann Franz	<b>GR</b> Woschnigg Mario	<b>GR</b> Grussl Marco
<b>GR</b> Strein Helga	<b>GR</b> Damm Andrea	<b>GR</b> Ing. Jahrbacher Anton
<b>GR</b> Macek Alexander	<b>GR</b> Brunner Horst	<b>GR</b> Schwaiger Florian

### Außerdem waren anwesend:

VB Walzl Enrico

### Entschuldigt waren:

kein

### Nicht entschuldigt waren:

kein

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

**Vorsitzender:** Bgm. Isker Hubert

# Tagesordnung

1. Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gralla vom 05.09.2019
2. Flächenwidmungsplanänderungsverfahren 4.18 „Zenz/Haas“
3. Flächenwidmungsplanänderungsverfahren 4.19 „Compass“
4. Abgaben- und Steuerangelegenheit – vertraulich – nicht öffentlich
5. Personalangelegenheit – vertraulich – nicht öffentlich

## Verlauf der Sitzung/Beschlüsse

Bürgermeister Hubert Isker begrüßt die erschienenen Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung zur heutigen Sitzung erfolgte zeitgerecht.

**Betreffend der heutigen Fragestunde werden keine Anfragen gestellt.**

### zu TOP 1.)

Der Entwurf der Verhandlungsschrift der GR-Sitzung vom 05.09.2019 wurde beiden im Gemeinderat vertretenen Fraktionen übermittelt. Da diesbezüglich keine Abänderungen beantragt werden, erfolgt über Antrag von Bgm. Hubert Isker die einstimmige Annahme der Verhandlungsschrift vom 05.09.2019 entwurfsgemäß.

### zu TOP 2.)

Der Entwurf der Flächenwidmungsplanänderung 4.18 „Zenz/Haas“ mit den dazugehörigen Unterlagen war in der Zeit vom 10.09.2019 bis 25.09.2019 einem Anhörungsverfahren unterzogen.

Während dieser Zeit wurde eine Stellungnahme eingereicht, die vom Gemeinderat wie folgt behandelt wurde:

***Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13, Umwelt und Raumordnung, Sachbearb.: Mag. Gernot Sommer, GZ: ABT13-10.200-203/2015-10 vom 16.09.2019***

*Gegenstand der Stellungnahme:*

Gegen die dem gegenständlichen Verfahren zu Grunde liegende Flächenwidmungsplanänderung besteht aus raumordnungsfachlicher Sicht grundsätzlich kein Einwand.

Anmerkung:

Die Gemeinde wird darauf hingewiesen, dass nach Endbeschluss ggst. Änderung, spätestens nach Ablauf der Kundmachungsfrist, sämtliche Pläne in elektronischer Form im Shape-Format über das ROKAT-Portal hochzuladen und damit an die Landesregierung zu übermitteln sind.

**Die Stellungnahme wird vom Gemeinderat wie folgt behandelt:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gralla nimmt die Stellungnahme der Abteilung 13 zur Kenntnis.

Durch das beauftragte Raumplanungsbüro werden nach Beschlussfassung die digitalen Plandarstellungen der Flächenwidmungsplanänderung, Verfahrensfall lfde. Nr. 4.18 im Shape-Format an das Amt der Stmk. Landesregierung übermittelt.

*Fortsetzung TOP 2.)*

**Beschluss:** Der Antrag von Bgm. Hubert Isker, die Stellungnahme wie vor angeführt zu behandeln, wird einstimmig angenommen.

Über Antrag von Bgm. Hubert Isker beschließt der Gemeinderat einstimmig die Flächenwidmungsplanänderung 4.18 „Zenz/Haas“.

**zu TOP 3.)**

Der Entwurf der Flächenwidmungsplanänderung 4.19 „Compass“ mit den dazugehörigen Unterlagen war in der Zeit vom 10.09.2019 bis 25.09.2019 einem Anhörungsverfahren unterzogen.

Während dieser Zeit wurden zwei Stellungnahmen eingereicht, die vom Gemeinderat wie folgt behandelt wurden:

*Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 16, Baubezirksleitung Südweststeiermark, Sachbearb.: DI Christian Ehrenreich, GZ: ABT16-123033/2019-2 vom 23.09.2019*

*Gegenstand der Stellungnahme:*

Die Baubezirksleitung Südweststeiermark erhebt zu den oben genannten Raumordnungsplänen keinen Einwand.

Hinsichtlich Erläuterungsbericht Kap. 1.2 wird darauf hingewiesen, dass das Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg in der Fassung 2018 (LGBI. 24/2018) aktuell ist.

Es wird dringend geraten, Raum für eine ausreichend breite fuß- und radtaugliche Anbindung samt Bushaltestelle längs der Gemeindestraße „Schulstraße“ Richtung Ortszentrum vorzusehen. Ebenso sollte Raum freigehalten werden, der im Hinblick auf die Verkehrsanbindung an die „Schulstraße“ ausreichend Sichtbeziehungen (Gegenverkehr beim Linksabbiegen) und einen Linksabbiegestreifen ermöglicht.

**Die Stellungnahme wird vom Gemeinderat wie folgt behandelt:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gralla nimmt die Stellungnahme der Baubezirksleitung Südweststeiermark mit Verweis auf die bereits im Anhörungsentwurf festgelegten Aufschließungserfordernisse (Nachweis der äußeren Anbindung und der inneren Erschließung) sowie die nachfolgenden Individualverfahren (mögliche Grundabtretungen für Verkehrsflächen gemäß § 14 Stmk. Baugesetz 1995, idgF) zur Kenntnis.

**Beschluss:** Der Antrag von Bgm. Hubert Isker, die Stellungnahme wie vor angeführt zu behandeln, wird einstimmig angenommen.

Fortsetzung TOP 3.)

**Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13, Umwelt und Raumordnung, Sachbearb.: Mag. Gernot Sommer, GZ: ABT13-10.200-203/2015-9 vom 19.09.2019**

*Gegenstand der Stellungnahme:*

Gegen die dem gegenständlichen Verfahren zu Grunde liegende Flächenwidmungsplanänderung besteht aus raumordnungsfachlicher Sicht grundsätzlich kein Einwand.

Anmerkung:

Die Gemeinde wird darauf hingewiesen, dass nach Endbeschluss ggst. Änderung, spätestens nach Ablauf der Kundmachungfrist, sämtliche Pläne in elektronischer Form im Shape-Format über das ROKAT-Portal hochzuladen und damit an die Landesregierung zu übermitteln sind.

**Die Stellungnahme wird vom Gemeinderat wie folgt behandelt:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gralla nimmt die Stellungnahme der Abteilung 13 zur Kenntnis.

Durch das beauftragte Raumplanungsbüro werden nach Beschlussfassung die digitalen Plandarstellungen der Flächenwidmungsplanänderung, Verfahrensfall lfde. Nr. 4.19 im Shape-Format an das Amt der Stmk. Landesregierung übermittelt.

**Beschluss:** Der Antrag von Bgm. Hubert Isker, die Stellungnahme wie vor angeführt zu behandeln, wird einstimmig angenommen.

Über Antrag von Bgm. Hubert Isker beschließt der Gemeinderat einstimmig die Flächenwidmungsplanänderung 4.19 „Compass“.

**zu TOP 4.)**

Siehe Protokolle „Nicht öffentlich – Vertraulich“

**zu TOP 5.)**

Siehe Protokolle „Nicht öffentlich – Vertraulich“

- \* ) Der unter Tagesordnungspunkt            gefasste Beschluss wird
- \* ) Die unter den Tagesordnungspunkten            gefassten Beschlüsse werden gemäß § 131 des Steiermärkischen Volksrechtgesetzes, LGBl. Nr. 87/1986, i.d.g.F., als dringlich erklärt.
- \* ) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Schluss der Sitzung: 19:35 Uhr

Die Verhandlungsschrift für diese Sitzung besteht aus 6 Seiten.

Vorgelesen - genehmigt – unterschrieben

Gralla, am 17.12.2019

***Ing. Jahrbacher Anton eh.***  
Schriftführer

***Bgm. Isker Hubert eh.***  
Vorsitzender

***Keplinger Andrea eh.***  
Schriftführer